

Thüringen punktet bei den Bildungszielen, braucht aber mehr Ganztagschulen

INSM-IW-Politik-Check Schule: Das Länderprofil von Thüringen

Der **INSM-IW-Politik-Check Schule** bewertet erstmals die schulpolitischen Weichenstellungen, die die Landesregierungen nach dem PISA-Schock getroffen haben, um in Zukunft bessere Schulbildung zu ermöglichen. Die Studie bewertet, wie weit die jeweiligen Landesregierungen mit der gesetzgeberischen und politischen Umsetzung eines von Bildungsexperten entworfenen Reformkataloges vorangekommen sind. Die Zielerreichung wird durch Schulnoten bewertet.

Das Land Thüringen erreicht im Durchschnitt aller 5 untersuchten Reformbereiche eine 3. Thüringen ist dem bildungspolitischen Anspruch nach vergleichsweise gut aufgestellt. Der Freistaat ist überdies dabei, diese bildungsprogrammatischen Zielvorgaben in angemessene Strategien und Instrumente der Qualitätssicherung zu übersetzen. So sollen externe und interne Überprüfungen (Evaluationen) flächendeckend eingeführt werden. Eine Reihe anderer Länder ist hier schon weiter, zum Beispiel Schleswig-Holstein, wo die interne Evaluation flächendeckend eingeführt wird. Rückstand hat Thüringen auch bei der eigenverantwortlichen Schule. Thüringer Schulleiter brauchen zudem disziplinarische Verantwortung und Einfluss auf Lehrereinstellungen. Das soll zwar eingeführt werden, wird aber nicht praktiziert. Das Schulpolitikzeugnis für Thüringen im Einzelnen:

Bildungspolitische Ziele: Note 2–

Thüringen ist in diesem Qualitätsbereich vergleichsweise gut aufgestellt. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule legt fest, dass Schulen die Schüler für eine Berufsausbildung fit machen müssen. Wörtlich heißt es dazu im Gesetz: „Die Schule ... schafft die Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit.“ Damit ist ein berechtigter gesellschaftlicher Anspruch definiert. Die Schulpolitik strebt flächendeckend die eigenverantwortliche Schule an und will Schulleitern mehr Entscheidungskompetenzen gewähren. Im Gegensatz zur Mehrheit der anderen Länder hat Thüringen die angestrebte Schulautonomie nicht gesetzlich festgeschrieben. Vorbildlich geregelt ist in Thüringen die flexible Einschulung. Das heißt: In den ersten beiden Klassen der Grundschulen können Kinder je nach Entwicklungsstand entweder schneller aufsteigen oder länger verweilen. Nachholbedarf hat Thüringen bei den Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen. Statistisch betrachtet bleibt in Thüringen jeder fünfte Schüler einmal sitzen. Der Gesetzgeber sollte die Regelungen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen konkreter fassen.

Qualitätssicherung: Note 3

Externe Schulinspektionen gibt es zurzeit in Thüringen nur als Pilotprojekt auf Basis einer freiwilligen Teilnahme. Darüber hinaus sind nur Schulen, die am Modellversuch „Selbstständige Schule“ teilnehmen, dazu verpflichtet, einen internen Rechenschaftsbericht über ihre Arbeit anzufertigen. Flächendeckend findet beides noch nicht statt. Auf der Haben-Seite ist festzustellen, dass Thüringen wirkungsvolle Instrumente zur Qualitätssicherung von Schülerleistungen hat: Dies sind landesweite Vergleichsarbeiten in allen Schulen,

Lernstandserhebungen und zentrale Abiturprüfungen. Defizite gibt es bei der Eingangsdagnostik. Wünschenswert sind hier beispielsweise mehr Sprachtests bei Vorschulkindern.

Systemmanagement: Note 3

Im Qualitätsbereich Systemmanagement hat Thüringen den Einzelschulen noch nicht die nötigen Entscheidungskompetenzen übertragen, die diese als eigenverantwortliche operative Einheiten brauchen. Schulleiter haben keine echte Führungsverantwortung im Sinne des Disziplinarrechts. Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ soll Schulleitern erlaubt werden, eigenverantwortlich neue Lehrer einzustellen. Dabei handelt es sich allerdings bislang nur um einen Modellversuch, der ein Fünftel aller Schulen in Thüringen einbezieht. Schulleiter haben bisher keinen Zugriff auf Personalbudgets. Viele Schulträger räumen Schulen jedoch volle Budgetbefugnisse für die Bewirtschaftung der Sachmittel ein. Zielvereinbarungen gibt es flächendeckend bislang nicht. Allerdings werden verbindliche Zielvereinbarungen im Rahmen des Entwicklungsvorhabens „Eigenverantwortliche Schule“ erprobt.

Schulkultur: Note 3–

Positiv: Schulen im Thüringen sind – wie ganz überwiegend in Deutschland – verpflichtet, ihre pädagogische Praxis an einem eigenen Leitbild bzw. Schulprogramm zu orientieren und zu überprüfen. Probleme: Das Thüringer Schulgesetz enthält keine verbindliche Verpflichtung, die Ganztagschule als Alternative zur Halbtagschule anzubieten. Und das Ganztagschul-Programm – insbesondere mit verpflichtenden Unterrichtsangeboten – sollte weiter ausgebaut werden. Dies auch, weil die Ganztagsbetreuung vor allem auch Kindern aus bildungsarmen Schichten nützt, die zuhause möglicherweise keine optimale Förderung erfahren. Ganztagschulen sind zudem ein Instrument, um Schulzeiten zu verkürzen, weil es so gelingt, schneller mehr Bildung zu transportieren.

Lehren und Lernen: Note 3

Das Land kann für sich in Anspruch nehmen, schon zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt – nämlich noch vor der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse – kompetenzorientierte Lehrpläne entwickelt zu haben. Solche Lehrpläne legen fest, was Schüler in bestimmten Phasen ihrer Schulzeit können müssen. Handlungsbedarf hat Thüringen bei der Förderung von Hochbegabten.

Alle Länderprofile und den Endbericht zum Politik-Check Schule finden Sie im Internet unter www.insm-bildungsmonitor.de.

